

Niederösterreichischer Handballverband



Durchführungsbestimmungen U09

Version 10.09.2016

Johannes Hammer

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Modalitäten der U09 Bewerbe des Niederösterreichischen Handballverbandes

Inhalt

Allgemein.....	3
Zuständigkeiten.....	3
Generelle Richtlinien.....	4
Die Turniere.....	5
Allgemeines.....	5
Organisation.....	5
Regelwerk.....	6
Spielfelder.....	6
Spielball.....	7
Dressen.....	7
Spieler.....	7
Trainer.....	7
Turnierleitung.....	7
Spilleiter.....	7
Kampfgericht.....	8
Sonderturniere.....	8
Regelung für den Einsatz von Mädchen im männlichen Bereich.....	8

Allgemein

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Modalitäten der U09 Bewerbe des Niederösterreichischen Handballverbandes und basieren auf den Bestimmungen und der Rechtsordnung des NÖHV und des ÖHB in der jeweilig gültigen Fassung. Im Zweifelsfalle entscheidet die Technische Kommission des NÖHV.

Zuständigkeiten

Niederösterreichischer Handballverband

ZVR 446 229 800

Erste Bank AG - IBAN: AT022011180521443800 BIC: GIBAATWWWXXX

Präsident:	HAMMER Johannes 3500 Krems, Kühbergweg 1 0664 1543817 praesident@noehv.at
Technische Kommission:	GIBSON Stephen 7201 Neudörfel, Waldgasse 54 0664 5267307 tk@noehv.at
Kassier:	RAHBERGER Martin 2000 Stockerau, Wilhelm Seib Gasse 25 0699 12905705 martin.rahberger@tele2.at
Sekretariat, Meldereferat, Beglaubigung Wettspielreferat:	office@noehv.at
Strafausschuss:	Mag. GARO Marius 2100 Korneuburg, Feldgasse 6 0676 4315115 struma@noehv.at
RSK:	WALLNER Peter 3100 St. Pölten, Defreggerstraße 4/35 0660 5693099 rsk@noehv.at

Generelle Richtlinien

Der NÖHV führt je einen U09 Bewerb für die männliche und weibliche Jugend in Turnierform mit regionaler Teilung durch.

Die Mitgliedsvereine des NÖHV sind verpflichtet mindestens eine U09 Mannschaft zu stellen. Für diese Mannschaften („Erstmannschaften“) ist die Teilnahme an den Turnieren ihrer Regionalgruppe verpflichtend (Gebührenordnung).

Dabei ist jeder Turniertag eine eigene Veranstaltung. Es gibt keine Turnierübergreifende Wertungen und keine Finalturniere.

Es wird kein Meistertitel vergeben.

Für jeden U09 Bewerb wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften eine Einteilung der Mannschaften in Regionalgruppen vorgenommen.

Anzustreben ist ein Turnier pro Monat und Gruppe von Oktober bis Mai, jeweils an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen. Es ist darauf zu achten, dass nur jeweils ein Turnier pro Wochenende stattfindet. Turnierbeginn sollte nicht vor 10 Uhr sein.

Jeder Verein hat ein Turnier in seiner Regionalgruppe auszurichten.

Die Nennungen für Erstmannschaften haben fristgerecht zu erfolgen.

Jeder Verein hat die Möglichkeit Zweitmannschaften zu stellen. Diese können während der gesamten Saison zu den einzelnen Turnieren gemeldet werden.

Bei Nichtteilnahme von Pflichtmannschaften, Abmeldung von Zweitmannschaften nach der Spielplanerstellung sowie bei nichtantreten gemeldeter Mannschaften wird auf die Gebührenordnung verwiesen.

Die Teilnahme von Vereinsfremden Mannschaften ist nur unter der Patronanz und dem Namen eines Vereines des NÖHV's möglich. Der Verein übernimmt dabei die Haftung für die Spieler und Betreuer.

Alle Mannschaften bilden eine Einheit gemäß den Bestimmungen des NÖHV.

Die Turniere

Allgemeines

Alle gemeldeten Mannschaften werden in Regionalgruppen eingeteilt. Bei der Einteilung der Gruppen und der Festlegung der Termine ist zu berücksichtigen, dass es für jede Regionalgruppe ein Turnier pro Monat angesetzt werden soll. Der Mindestabstand zwischen zwei Turnieren einer Regionalgruppe soll drei Kalenderwochen nicht unterschreiten.

Die an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften können in Gruppen eingeteilt werden. Prinzipiell hat die „Erste Mannschaft“ jedes Vereins im Turnier der „Erstmannschaften“ teilzunehmen. In Ausnahmefällen (starker Leistungsunterschied) kann, wenn durch den Turnierplan möglich, mit dem Veranstalter ein Abweichen von dieser Regelung vereinbart werden.

Die für das jeweilige Turnier genannten Zweitmannschaften bilden die „Gruppe 2“.

Beide Gruppen haben einen eigenen Spielplan und werden getrennt gewertet.

Der Veranstalter hat das Recht die Teilnahme zusätzlicher Mannschaften zu beschränken. Bei freien Kapazitäten können auch Mannschaften anderer Regionalgruppen teilnehmen.

Die Gruppen absolvieren ihre Spiele parallel in der gleichen Halle.

Prinzipiell sollen es die Spielpläne ermöglichen, dass jede Mannschaft gegen jede andere spielen kann. Eine Aufteilung in Gruppen und Platzierungsspiele ist jedoch zulässig.

Der Veranstalter hat den Spielplan derart zu gestalten, dass eine Spieldauer der Spiele von mindestens 8 Minuten und maximal 12 Minuten gewährleistet werden kann. Weiteres ist sicherzustellen, dass die gesamte Spielzeit einer Mannschaft während eines U09 Turniers sich innerhalb des Bereiches von 45 bis 60 Minuten bewegt. Die Gesamtdauer eines Turniers soll vier Stunden nicht überschreiten. Gegeben falls ist die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften anzupassen.

Der Wechsel von Spielern / Spielerinnen zwischen den Mannschaften eines Vereins ist während eines Turniers nicht gestattet.

Die Form der Siegerehrung obliegt dem Veranstalter. Empfohlen wird die Übergabe von Urkunden und Pokalen, wobei dringend empfohlen wird für alle Mannschaften gleichartige Anerkennungspreise zu vergeben. Diese sind vom Veranstalter zu stellen. Einzelspielerehrungen sind zu unterlassen.

Es sind weder gemischte (männlich / weiblich) Gruppen noch weder gemischte (männlich / weiblich) Mannschaften zugelassen.

Organisation

Der Veranstalter hat zeitgerecht (21 Tage vor dem Turnier) die Mannschaften seiner Regionalgruppe, das Sekretariat und die RSK von der Durchführung des Turniers zu informieren. Dabei sind der Spieltag, der Beginn und das erwartete Ende des Turniers sowie der Spielort anzugeben.

Die Vereine haben bis längstens 14 Tage vor dem Turnier ihre Nennung unter Angabe der Anzahl der Mannschaften an den Veranstalter zu übermitteln. Die Teilnahme der Erstmannschaft ist verpflichtend. Nennung der Erstmannschaften und Zweitmannschaften ist verpflichtend.

Der Veranstalter hat pro Gruppe einen Spielplan zu erstellen.

Die Annahme der Nennung sowie der Spielplan ist den teilnehmenden Vereinen, dem Sekretariat und der RSK des NÖHV längstens 8 Tage vor dem Turnier zu übermitteln.

Die teilnehmenden Mannschaften haben vor Beginn des Turniers Spielerlisten (U9 Formular) mit Passnummer Namen, sowie bei Spielern ohne Passnummer Namen, Geburtsdatum und Adresse ihrer Spieler sowie den Namen des Mannschaftsverantwortlichen dem Turnierleiter vorzulegen. Spielerlisten müssen pro Mannschaft einzeln dem Turnierleiter übergeben werden. Eine gemeinsame Liste für alle Mannschaften eines Vereins ist nicht erlaubt.

Der Veranstalter hat vor dem Turnier die Spielpläne und nach dem Turnier die Spielerlisten und Ergebnisse an das Sekretariat des NÖHV und die teilnehmenden Vereine zu senden.

Regelwerk

Für die Durchführung der U09 Turniere gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des NÖHV, des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, mit Ausnahme der folgenden Punkte:

- Jede Mannschaft besteht aus bis zu 10 Spielern.
- Am Spielfeld dürfen sich maximal fünf SpielerInnen (4 Feld und 1 Tor) befinden.
- Es ist Manndeckung zu spielen.
- Der Tormann darf den Torraum nicht verlassen.
- Nach einem Tor darf der Auswurf vom Torwart aus dem 5 Meter Raum nicht über die Mittellinie gehen und darf vom Gegner nicht abgefangen werden, der Ball muss sicher ankommen.
- Nach einem Tor wird vom Schiedsrichter zweimal gepfiffen und das Spiel geht mit Auswurf vom Torwart OHNE Anpfiff sofort weiter.
- Fangfehler – Berührt der Ball nach einem Fangfehler den Boden darf danach nicht mehr getippt werden (Doppel)
- Nur 1 x Tippen am gesamten Spielfeld erlaubt.
- Freiwürfe müssen abgespielt werden (außer wenn die Spielzeit bereits abgelaufen ist), 3 Schritte (!) Abstand ist einzuhalten.
- Es gibt kein Team Time out
- Die Coachingzone erstreckt sich über gesamte eigene Spielhälfte
- 7m Würfe sind aus 6m Entfernung auszuführen.
- Hinausstellungen dauern eine Minute.
- Die Spielzeit wird mit der Hallenuhr für beide Spielfelder parallel genommen. Bei notwendigen Unterbrechungen (z.B. Verletzungen) ist auf allen Spielfeldern das Spiel anzuhalten.
- Es gibt keine Zuordnung der erzielten Tore zu einzelnen Spielern.

Spielfelder

Die Spielfelder für U09 werden quer zu den normalen Spielfeldern angelegt. Das normale Handballfeld (40m x 20m) wird in drei Teile geteilt. Der Mittlere Teil bleibt frei. Damit ergibt sich die Größe für ein U09 Spielfeld von ca. 20m bis 24m Länge und 12m bis 16m Breite, wobei die Mittellinie durchgezogen sein muss, Lokale Gegebenheiten wie Torverankerungen und Linienzüge können berücksichtigt werden.

Die Tore sind fest zu verankern und durch fix montierte Einrichtungen auf eine Höhe von 1,60 m bis 1,70 m abzusenken. (keine Transparente etc.) Da sich in jeder Halle verschiedene Arten der abgesenkten „Torlatte“ befinden, ist eine vernünftige generelle Regelung nicht möglich. Der Turnierleiter legt vor Beginn des Turniers fest, wie mit Würfeln die von der „Torlatte“ zurückspringen umgegangen wird.

Torraum ergibt sich aus je einem $\frac{1}{4}$ Kreis mit 5m Radius links und rechts der Torstange, verbunden in der Mitte durch gerade Linie

Spielball

Als Spielball wird ein Softball der Größe 0 verwendet.

Dressen

Treffen im Verlauf eines Turnieres zwei Mannschaften mit schwer unterscheidbaren Dressen aufeinander, so hat die zweitgenannte Mannschaft mit Überziehleibchen zu spielen. Die Überziehleibchen hat der Veranstalter in ausreichender Menge zu stellen.

Spieler

Für alle Mannschaften sind nur gemeldete SpielerInnen gemäß den Bestimmungen des NÖHV spielberechtigt. **Diese haben mit Spielerpässen anzutreten.**

SpielerInnen von vereinsfremden Mannschaften haben mit Namenslisten anzutreten aus denen der Name, das Geburtsdatum und die Adresse der SpielerInnen und des verantwortlichen Betreuers hervorgehen.

Trainer

Für die Mannschaften der Bewerbe U09 sind Mannschaftsbetreuer mit der Mindestqualifikation „C-Trainer“ erforderlich. Pro Verein muss ein Trainer mit Qualifikation „C“ in der Halle anwesend sein. Die entsprechenden Lizenzen sind bei den Spielen mitzuführen und vorzuweisen. Die Trainerlizenz ist laut den Bestimmungen des ÖHB anzufordern. (Nichtbefolgung wird laut Gebührenordnung geahndet).

Bei jedem Spiel muss mindestens ein volljähriger Mannschaftsverantwortlicher auf der Bank sitzen.

Turnierleitung

Von der RSK wird ein verantwortlicher Turnierleiter genannt. Ihm obliegt die Überwachung des Turniertages. Besonderes Augenmerk gilt der Zeitnehmung und der Arbeit der Spielleiter und Kampfrichter. Ebenso hat er das Spielfeld und die Einrichtung, ins besonders der Tore, zu überprüfen.

Der Turnierleiter hat das Recht während des Turniers Umbesetzungen der Spielleiter vorzunehmen bzw. Spielleiter und Kampfrichter zu suspendieren.

Der Turnierleiter hat die Spielberechtigungen der SpielerInnen anhand der Mannschaftslisten und die Qualifikation der Mannschaftsbetreuer und Spielleiter zu überprüfen.

Dem Sekretariat des NÖHV der Bericht des Turnierleiters innerhalb von 3 Tagen zu übermitteln.

Der Turnierleiter wird nach der Schiedsrichter Gebührenordnung für Turniere abgerechnet (bis 4 Stunden € 40,00 über 4 Stunden € 50,00 zzgl. Fahrtkosten).

Spielleiter

Für U09 Turniertage werden vom NÖHV keine Schiedsrichter gestellt!

Als Spielleiter dürfen nur geprüfte Schiedsrichter, Trainer mit mindestens C Trainer Ausbildung oder durch die RSK geprüfte Spielleiter eingesetzt werden.

Spielleiter stellt der Veranstalter. Gegenseitiger Austausch von Spielleitern, organisiert durch den Veranstalter, ist möglich. Bei zwei Spielfeldern, sollten 10 Minuten vor den ersten Spielen, mindestens 4 Spielleiter vor Ort sein.

Ist es einem veranstaltenden Verein nicht möglich, entsprechende Spielleiter zur Verfügung zu stellen, so hat er spätestens 2 Wochen vor dem Turnier bei der RSK um Besetzung anzusuchen.

Die Einteilung der Spielleiter zu einzelnen Spielen ist von der Turnierleitung in den Spielplan zu integrieren.

Kampfgericht

Pro Kampfgericht sind mindestens zwei Kampfrichter einzusetzen. Der Einsatz von Jugendlichen unter 15 Jahren am Kampfgericht ist untersagt. Am Kampfgericht sind zum Mitschreiben der Tore für jedes einzelne Spiel geeignete Formulare zu verwenden.

Die Spielzeit wird mit der Hallenuhr für beide Spielfelder parallel genommen. Bei notwendigen Unterbrechungen (z.B. schweren Verletzungen) ist auf beiden Spielfeldern das Spiel anzuhalten.

Sonderturniere

Bei Bedarf können Spezialturniere ohne regionale Beschränkung ausgeschrieben werden. Diese sind um Weihnachten oder Ostern auszutragen.

Dafür gilt folgendes:

- dafür keine zwingende Teilnahme sondern freiwillige Anmeldung
- nur eine Mannschaft pro Verein und Turnier

Regelung für den Einsatz von Mädchen im männlichen Bereich

Da es in der Regel ausreichend männliche und weibliche U09-Turniere gibt, die darüber hinaus auch qualitativ differenzieren (2 Gruppen) können männliche Mannschaften nur an den männlichen Turnieren und weibliche Mannschaften an den weiblichen Turnieren teilnehmen.

Sowohl der Einsatz von männlichen Jugendlichen bei weiblichen Mannschaften als auch der Einsatz von weiblichen Jugendlichen bei männlichen Mannschaften ist daher untersagt.